

Vorlage Federführende Dienststelle: Kämmererei Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 20/0064/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 26.09.2006 Verfasser: Herr Molls									
Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2005- Kenntnisnahme von Mehrausgaben										
Beratungsfolge: TOP: __										
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Kompetenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>17.10.2006</td> <td>FA</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>18.10.2006</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Kompetenz	17.10.2006	FA	Anhörung/Empfehlung	18.10.2006	Rat	Entscheidung	
Datum	Gremium	Kompetenz								
17.10.2006	FA	Anhörung/Empfehlung								
18.10.2006	Rat	Entscheidung								

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

Siehe Anlage

Maßnahmenbezogene Einnahmen

Siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von 43.521.518,24 Euro

im Vermögenshaushalt von 27.773.706,83 Euro

gem. § 82 GO NRW (a.F.) zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

In Vertretung:

Grehling

Der Rat der Stadt nimmt die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
im Verwaltungshaushalt von 43.521.518,24 Euro
im Vermögenshaushalt von 27.773.706,83 Euro
gem. § 82 GO NRW (a.F.) zur Kenntnis.

Dr. Linden

Erläuterungen:

Gemäß § 82 GO NRW (a.F.) sind unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Genehmigung durch den Kämmerer dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Eine Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist beigefügt.

Die Zusammenstellung enthält

im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben von 43.521.518,24 Euro

im Vermögenshaushalt Mehrausgaben von 27.773.706,83 Euro.

Wenn eine Dienststelle oder ein Dezernat die Genehmigung einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe beantragt, wird neben der Unabweisbarkeit der Ausgabe geprüft, ob eine Deckung in entsprechender Höhe vorhanden ist. In der Regel muss die Deckung von dem Fachbereich bereitgestellt werden, für dessen Aufgabenerfüllung die über- oder außerplanmäßige Ausgabe geleistet wird.

Ist dies nach dem Ergebnis der Prüfung nicht möglich, muss die Deckung durch Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen in anderen Fachbereichen sichergestellt werden oder durch allgemeine Deckungsmittel gewährleistet sein.

Anlage/n:

Liste über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben (Diese Anlage ist den Ratsmitgliedern im Rahmen der Finanzausschuss-Einladung zugegangen.)